

Stellungnahme Zauneidechsen

für die Bebauungspläne V67-a VE und V67-b VE

Rudolfstr. 15, 17, 18, 19 Berlin - Friedrichshain



Auftraggeber: **Rudolfstr. 18 Projektentwicklungs GmbH**
c/o Atrium Development Group GmbH
Hardenberstraße 27
10623 Berlin

VIUS Planergemeinschaft GmbH & Co.KG

Bearbeitung: Karola Schmid
Dipl.-Biologin
K. Schmid
Tel. 03834-34500-04
E-mail: k.schmid@vius.de
Greifswald, Januar 2026

Stellungnahme	Betrachtungen der Potenziale und potenziellen Beeinträchtigung hinsichtlich <i>Lacerta agilis</i> (Zauneidechse) im Untersuchungsgebiet zu den B-Plänen V67-a VE und V67-b VE
Vorhaben und Konflikt	<p>In den Vorhaben der Bebauungspläne V67-a VE und V67-b VE, Rudolfstr. 17-19, Berlin Friedrichshain, sollen neue Gebäude, unter anderem ein neues Wohnhochhaus mit 167 m Höhe, errichtet werden. Dazu sind Umstrukturierungen auf der betroffenen Fläche in Form von Abriss und Neubau notwendig. Das Vorhaben ist dazu in der Lage Beeinträchtigungen in der Natur an Tieren und Pflanzen hervorzurufen.</p> <p>Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen.</p> <p>Ein besonderes Augenmerk wird auf die potenzielle Beeinträchtigung von Zauneidechsen, als einzige relevante Reptilienart des Anhang IV der FFH-Richtlinie, gelegt.</p> <p>Daher wird hier eine separate Betrachtung der Art angesetzt, die die Bedürfnisse, die potenziellen Habitatflächen, die potenzielle Beeinträchtigung durch die Planung, sowie mögliche Maßnahmen hinsichtlich des Erhaltungszustands der Population beschreibt.</p>
Relevanz, Habitatansprüche und Potenzial	<p>Laut kombinierter Vorkommen- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (BfN FFH-Bericht 2019) hat von den Reptilien nur die Zauneidechse ein bekanntes Vorkommen und ihr Verbreitungsgebiet in Berlin, im UTM-Quadranten des Vorhabengebiets.</p> <p>Zauneidechsen besiedeln halboffene, wärmebegünstigte Lebensräume, welche einen Wechsel aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen und Steinstrukturen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren aufweisen. Ein sandiger oder lockerer, gut wasserdurchlässiger, magerer Boden wird bevorzugt.</p> <p>Das abwechslungsreiche Habitat bietet der Zauneidechse Futter, Schutz, Ruhe-, Fortpflanzungs- und Eiablageplätze zugleich, sowie optimale Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnisse.</p> <p>Die Eiablage erfolgt in etwa 4 bis 10 cm Tiefe in selbst gegrabenen Röhren, in flache anschließend mit Sand und Pflanzenresten verschlossenen Gruben, unter Steinen, Bretter oder an sonnenexponierten Böschungen. Lesestein- und Totholzhaufen dienen als Versteck- und Sonnenplatz. Als Nahrung dienen sowohl verschiedene Arthropoden und Insektenarten, sowie deren Larven, als auch Spinnentiere und Asseln.</p> <p>Der Aktionsraum der Zauneidechse wird als stark variierend angegeben. Die Zauneidechse ist sehr ortstreu und es werden am Häufigsten Aktionsradien von bis zu 5m beobachtet, welches allerdings mit der</p>

Methode der Beobachtung an Sonnenplätzen verbunden ist und vor allem auf subadulte Tiere zutrifft. Weiteren Untersuchungen zur Folge wurden Distanzen von bis zu 20, 40 oder selten bis zu 150m (nur Adulti) beobachtet (Ausnahmefälle liegen sogar noch darüber). Dabei werden Entfernungen bis zu 40 m als Aktionsraum gewertet, wogegen 40 m und mehr als Weitstrecken-Wanderungen gelten. Die Daten aus verschiedenen Studien legen nahe, dass der Aktionsradius je nach Nutzbarkeit der Habitatstrukturen variiert.

Die Brachflächen/ Staudenfluren an den Bahngleisen zwischen der Warschauer Brücke und der Modersohnbrücke, entsprechen den Habitatansprüchen der Zauneidechse und werden somit als potenzielles Habitat betrachtet. Neben ruderaler Vegetation und Sandtrockenrasenarten (z.T. RL B), als wichtige Nahrungsquelle für Insekten, enthält die Fläche Habitatstrukturen, wie Sandaufschüttungen, Totholzstapel und Offenbodenflächen.

Durch Becker und Buchholz (2015) wurden bereits Nachweise im weiteren Untersuchungsgebiet (keine genaue Ortspezifizierung) des Vorhabens publiziert.

Folglich sind die Potenzialflächen im Untersuchungsgebiet als Zauneidechsenhabitat zu betrachten.



Abb. 1: Potenzialflächen für die B-Pläne V-67a/b VE [DOP von data.geobasis-bb.de]; grün -Zauneidechse, blau – Vögel, lila - Fledermaus









Abb. 2 - 8: Habitatpotenzialflächen im erweiterten Untersuchungsgebiet (Zauneidechse)

Beeinträchtigung

Da das Habitat nicht im Geltungsbereich, sondern nur im Untersuchungsraum liegt, werden bau-, betriebs- oder anlagebedingt voraussichtlich keine Habitatelemente oder -flächen zerstört. Da die Zauneidechse an Erschütterungen und urbane Nutzung des Gebiets gewöhnt ist, lassen sich Beeinträchtigungen durch bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren, solange die Baustelleneinrichtung oder Lagerung von Baustoffen oder Ähnlichem nicht auf der relevanten Habitatfläche erfolgt, durch die Formulierung von Vermeidungsmaßnahmen im Artenschutzfachbeitrag ausschließen. Um Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 BNatSchG auszuschließen wird als vorrangige Vermeidungsmaßnahme eine Abgrenzung der Potenzialflächen zum baulich genutzten Bereich durch einen Reptilienzaun angedacht.

Eine anlagebedingte Beeinträchtigung durch den Schattenwurf der geplanten Gebäude ist jedoch nicht auszuschließen. Um das Maß der Beeinträchtigung einschätzen zu können, wurde von Peutz Consult GmbH (11.12.2025) eine Verschattungsstudie erstellt, welche den Schattenwurf der Planung gegenüber dem Bestand hinsichtlich der Aktivitätsperiode der Zauneidechsen analysiert.

Verschattung

Die Verschattung wurde stichprobenartig über die Saison dargestellt mit Einbeziehung der vulnerablen Aktivitätszeiten im Winter (Beginn der Aktivitätsphase ca. 01. März – abhängig von den Witterungsbedingungen) und Herbst (ca. 30. September).

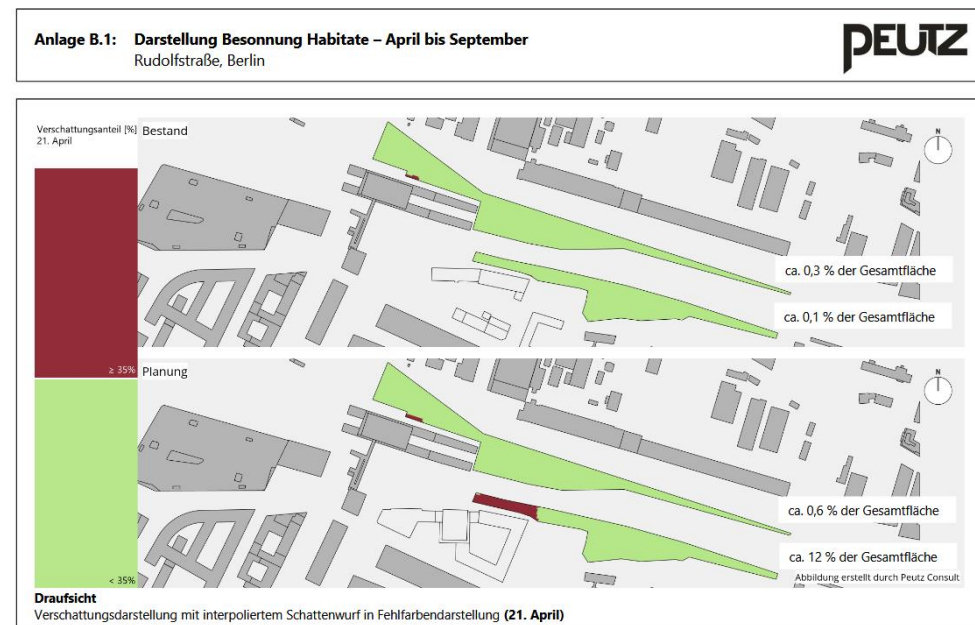
Dazu existiert eine Betrachtung des durchschnittlichen Schattenwurfs im

April bis September, Schattenwurfbetrachtungen an einzelnen Tagen – dieses in den Hauptaktivitätszeiten (kann witterungsbedingt variieren) der Zauneidechse von 08-12Uhr und 15-18Uhr sowie der prozentuale Anteil der Verschattung im Verlauf des Tages.

Bisher liegt eine Betrachtung vom 21. April bis 21. September des Flächenanteils der Verschattung über 35% vor. Die Betrachtungen für den 01.03. und den 30.09. könnten nachträglich eingearbeitet werden.

Zu den detaillierten Ergebnissen der Verschattungsstudie, inkl. Besonnungsdauer/ Verschattungsdauer siehe „Lichttechnische Auswirkungen auf die potentiellen Habitate von Zauneidechsen“ von Peutz Consult GmbH (11.12.2025).

Ergebnisse



VA 10562-2 - 22.01.2026 - Anlage B.1

Anlage B.4: Darstellung Besonnung Habitate – April bis September
Rudolfstraße, Berlin



VA 10562-2 · 22.01.2026 · Anlage B.4

Anlage B.6: Darstellung Besonnung Habitate – April bis September
Rudolfstraße, Berlin



VA 10562-2 · 22.01.2026 · Anlage B.6

Abb. 9-11: Prozentualer Anteil der Verschattung über 35% im Bestand gegenüber der Planung (Quelle: Peutz Consult GmbH)

Die Ergebnisse lassen erkennen, dass auf den Potenzialflächen eine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Zur Beurteilung wird ein potenzieller Grenzwert von 35% Verschattung an dieser Stelle angenommen, über welchem eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegen würde. Hiermit lässt sich die neu hinzukommende Beeinträchtigung gegenüber der schon beeinträchtigten Fläche der Bestandsituation berechnen. Zur Berechnung wird die maximale Flächengröße einer Verschattung über 35% herangezogen. Der Grenzwert sollte mit den Vorgaben der UNB und

weiterer fachspezifischer Institutionen wie z.B. Stiftung Naturschutz abgestimmt werden.

Tabelle 1: Flächenanteil der Potenzialflächen an Verschattung >35%

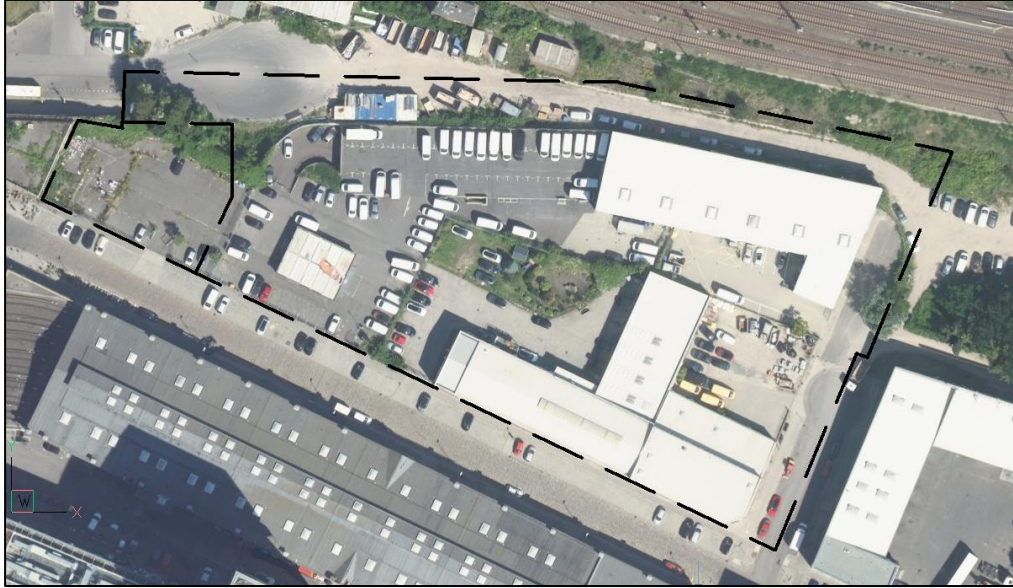
		Verschattung > 35%				
	Gesamtfläche (qm)	Bestand		Planung		Differenz (qm)
nördliche Fläche	14.407	2%	288	4%	576	288
südliche Fläche	9.239	2%	185	13%	1.201	1.016
						1.304

Beeinträchtigungen sind auf einer Fläche von ca. 1300 qm zu erwarten.

Maßnahmen

Da ein Schattenwurf mit der daraus resultierenden Beeinträchtigung keine Vermeidungsmaßnahmen zulässt, müssen Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion umgesetzt werden. Es empfiehlt sich bei Flächenverlust des Habitats, die Qualität des Habitats zu erhöhen, damit auf der restlichen Fläche durch weitere Habitatstrukturen die Individuendichte erhöht werden kann. Dadurch wird die Beeinträchtigung des Habitats durch Qualitätserhöhung in den angrenzenden Bereichen ausgeglichen. Die Population kann die verbleibende Fläche verstärkt nutzen, was positiven Einfluss auf die Populationsentwicklung haben könnte. Einzubringen wären weitere Habitatstrukturen wie Totholzhaufen. Alternativ könnten Benjeshecken angelegt werden. In der direkten Umgebung dieser Quartiersstrukturen, sind Sandlinsen einzubringen, sofern kein grabbarer Boden in unmittelbarer Nähe vorhanden ist. Beim Anlegen der Quartiersstrukturen ist zu beachten, dass die vorhandene z.T. sehr wertvolle Vegetation, nicht beeinträchtigt wird. Anzulegen sind die Strukturen vegetationsnah auf den zahlreich vorhandenen Offenbodenstellen, welche durch Verdichtung z.T. keine grabbaren Böden mehr liefern, und wahrscheinlich vor Allem als Sonnenplätze genutzt werden können. Sonnenplätze sind in Folge durch die Lage an den Gleisen und an Wegen, sowie durch Gehölz- und einzubringende Quartiersstrukturen trotzdem ausreichend vorhanden.

Die Habitataufwertung ist auf der gesamten Fläche, welche unter dem

	<p>Schwellenwert der Verschattung liegt, auszuführen, da zu beachten ist, dass sich die Population auf der Fläche verteilen muss, um Konkurrenzdruck zu vermeiden.</p> <p>Ist dies auf den ausgewiesenen Potenzialflächen z.B. durch Eigentumsverhältnisse nicht möglich (z.B. Gleisanlagen der Bahn), kann die Qualitätserhöhung auf benachbarte/ angrenzende potenzielle Habitatflächen (z.B. nordwestlich der Warschauer Brücke oder östlich der Modersohnbrücke) ausgeweitet werden.</p>
Fazit	<p>Das Zauneidechsenhabitat unterliegt in unterschiedlichen Anteilen nördlich und südlich der Bahngleise einer Beeinträchtigung durch den Schattenwurf, welcher aus der Planung von Hochbauten hervorgeht.</p> <p>Die beeinträchtigte Fläche liegt insgesamt bei ca. 1300qm.</p> <p>Um die resultierenden Beeinträchtigungen auszugleichen, ist es sinnvoll geeignete Maßnahmen zur Qualitätserhöhung des Habitats umzusetzen und damit zur Erhaltung und Verbesserung der Populationsentwicklung der Zauneidechsen, sowie zum Schutz der Flora und weiteren Fauna des Habitats an den Bahngleisen beizutragen.</p> <p>Die Formulierung von Vermeidungsmaßnahmen im Artenschutzfachbeitrag verhindert das Eintreten von Verbotstatbeständen.</p>
Grunddaten	
Geltungsbereich	 <p>Abb. 12: Geltungsbereich B-Pläne (V-67a/b VE) [DOP von data.geobasis-bb.de] Rudolfstr. 15, 17, 18, 19</p>

Quellen

- Bannert, B.; Kühnel, K. (2017): Zauneidechsen brauchen Schutz und suchen Deckung – Ein kurzer Erfahrungsbericht aus Berlin zur Gestaltung von Ersatzhabitaten. Zeitschrift für Feldherpetologie 20, 218-231.
- BfN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2019): Zauneidechse (*Lacerta agilis*): <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/reptilien/zauneidechse-lacerta-agilis.html>
- Blanke, I.; Schneeweiß, N.; Kluge, E.; Hastedt, U.; Baier, R. (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet - was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg.
- Blanke, I., Völkl, W. (2015): Zauneidechsen-500m und andere Legenden. Z. f. Feldherpetologie 22:115-124
- Blanke, I. (2006): Wiederfundhäufigkeiten bei der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Zeitschrift für Feldherpetologie 13, 123-128.
- Blanke, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Laurenti, Bielefeld, 2. Aufl.
- BLfU (Bayrisches Landesamt für Umwelt) (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse – Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen
- EG-Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) – Anhang IV Artenschutz
- Huber, J., Roth, K., Jakupi, A., Willerding, U., Clement, R. (2022): Brachflächen in Friedrichshain-Kreuzberg – Bestand – Bewertung – Perspektiven
- Laufer, H. (2013) Artenschutzrecht in der Praxis am Beispiel der Zauneidechse. Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Naturschutz und Landschaftsplanung 45 (2), 59-61.
- Peschel, R, Haacks, M., Gruss, H., Klemann, C. (2013): Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und der gesetzliche Artenschutz. Naturschutz und Landschaftsplanung 45 (8), 241-247
- Schonert, B. (2009): Fang, Zwischenhälterung und Wiederaussetzung von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) im Rahmen von Verkehrsprojekten – drei Beispiele aus Berlin. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 403-416